Vv.710

An den Stadtrat der Stadt Landshut

Per E-Mail

08.05.2018

## Antrag

- 1. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 07-71 und die Bezeichnung "Ochsenau -Bereich Ost". Der Plan vom 04.05.2018 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 04.05.2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die bisher vorgebrachten Einwände werden dabei vollumfänglich gewürdigt.
- 3. Eine optimale infrastrukturelle Planung (Kinderbetreuung, Schulen, Verkehr etc.) ist durchzuführen.
- Einheimischen-Modell wird im Rahmen des Bebauungsplanes so umfassend wie rechtlich zulässig berücksichtigt.

für die CSU-Fraktion

gez.

Maximilian Götzer

für die Fraktion JL/BfL

Dr. Thomas Haslinger